

## ANTRAG

der Abgeordneten Dworak, Mag. Leichtfried, Antoni, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

### **betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Freiwilligentätigkeit**

Der Rat der Europäischen Union hat mit Entscheidung vom 27. November 2009 für 2011 das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung ausgerufen. Das Europäische Jahr verfolgt vier Hauptziele:

- die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten
- die Stärkung des Potenzials der Organisatoren zur Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten,
- die Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten
- die Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten.

Freiwilligenarbeit ist eine Leistung, die freiwillig und ohne Bezahlung für Personen außerhalb des eigenen Haushaltes erbracht wird. Freiwilliges Engagement leistet einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt speziell auch bei uns in Niederösterreich, wo sich ein überproportionaler Anteil der Bevölkerung in Freiwilligenorganisationen engagiert.

Die Vielfalt der Bereiche, in denen Freiwilligenarbeit (Soziale Dienste, Bildung, Katastrophenhilfsdienste, Sport, Politik, Kultur usw.) geleistet wird, spiegelt die große Bedeutung dieser Tätigkeit wider. Österreich zählt zu den Europameistern beim ehrenamtlichen Engagement. Mehr als drei Millionen Menschen bzw. rund 44 Prozent der Bevölkerung engagieren sich regelmäßig in ihrer Freizeit, ohne dafür Geld zu verlangen. Viele Bereiche des gemeinschaftlichen Lebens wären ohne die Arbeit ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer nicht denkbar. Die Leistungen, die von Freiwilligen erbracht werden, entsprechen knapp 14,7 Millionen Arbeitsstunden pro

Woche beziehungsweise einer fiktiven Arbeitsplatzzahl von 425.000 Vollzeitstellen pro Jahr.

Die Würdigung dieser verdienstvollen Tätigkeiten darf sich allerdings nicht nur auf den Dank seitens der öffentlichen Hand und der Gebietskörperschaften beschränken, sondern es muss auch das Bestreben sein, optimale Rahmenbedingungen für die Ausübung der Freiwilligentätigkeit zu gewährleisten.

Allen voran das Feuerwehr- und das Rettungswesen beruht zum größten Teil auf dem Einsatz freiwilliger Helfer. In vielen Bereichen würden Hilfeleistungen ohne den unentgeltlichen Einsatz der Blaulichtorganisationen kaum möglich sein. Daher benötigen die Blaulichtorganisationen nicht nur die ihnen zweifellos zustehende Anerkennung, sondern auch zusätzliche Unterstützung. Es müssen vor allem Angebote geschaffen werden, um vor allem jungen und auch älteren Menschen Anreize zu bieten, die sie dazu veranlassen, sich in die Gesellschaft in Form des Freiwilligendienstes einbringen.

Im beruflichen Umfeld ist es sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer schwierig, die beruflichen Verpflichtungen mit den freiwilligen Hilfsleistungen vereinbar zu machen, insbesondere dann, wenn Einsätze über einen längeren Zeitraum andauern, wie dies bei Katastropheneinsätzen der Fall ist. Eine längerfristige Freistellung bei gleichzeitiger Lohnfortzahlung stellt vor allem für mittlere und kleinere Betriebe eine große finanzielle Belastung dar. Durch die Einführung eines Fonds durch das Land Niederösterreich zur teilweisen Abgeltung der Lohnkosten bei längeren Einsätzen an die betroffenen Arbeitgeber können diese finanziellen Risiken reduziert werden. Zur Deckung des Aufwands soll nach oberösterreichischem Vorbild jährlich 1% des Landesanteils an der Feuerschutzsteuer zweckgebunden sichergestellt werden.

Oftmals ist die freiwillige Tätigkeit bei einer Blaulichtorganisation für einen Arbeitgeber sogar ein Hinderungsgrund bei der Aufnahme neuer Arbeitskräfte, da er befürchtet bei Einsätzen auf seinen Arbeitnehmer verzichten zu müssen. Es scheint daher gerechtfertigt, in diesem Bereich Anreize und Bonifikationen für Arbeitgeber sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich zu schaffen, damit die Ausübung

einer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Betroffenen keinen Nachteil gegenüber dem Arbeitgeber darstellt.

Für die Mitglieder von Blaulichtorganisationen bedeutet ihre Tätigkeit neben einem hohen persönlichen oft auch einen erheblichen finanziellen Einsatz, um ihren Dienst an der Gesellschaft erbringen zu können. Oft ist es der Fall, dass Funktionäre von Blaulichtorganisationen manche Ausgaben und kleinere Anschaffungen aus ihrem privaten Einkommen abdecken. Darum ist es auch in diesem Bereich nur fair, wenn für Funktionäre von Blaulichtorganisationen steuerliche Erleichterungen für Ausgaben im Zusammenhang mit ihrer freiwilligen Tätigkeit bei einer Blaulichtorganisation in Form eines pauschalen Absetzbetrages geschaffen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung

#### 1. Im eigenen Bereich

einen Fonds zu schaffen, mit dem Unternehmen der Privatwirtschaft bei länger andauernden Einsätzen die Lohnkosten für abwesende Dienstnehmer, ab dem 4. Einsatztag in der Höhe von 50% des fortgezahlten Lohnes rückwirkend ab dem 1. Einsatztag rückerstattet werden,

bei der Einhebung von Eintrittsgeldern in Landeseinrichtungen bzw. im Einflussbereich des Landes Niederösterreich gelegenen Einrichtungen den Mitgliedern von Blaulichtorganisationen ermäßigte Eintrittspreise zu gewähren,

im Landes- und Gemeindedienst Grundlagen zu schaffen, dass eine bevorzugte Aufnahme bei gleicher Qualifikation von Mitgliedern von Blaulichtorganisationen im öffentlichen Dienst ermöglicht wird.

2. bei der Bundesregierung mit den Forderungen vorstellig zu werden,

dass auch im öffentlichen Dienst des Bundes Voraussetzungen für eine bevorzugte Aufnahme bei gleicher Qualifikation für Mitglieder von Blaulichtorganisationen bzw. für den Privatwirtschaftsbereich steuerliche Bonifikationen bei der Aufnahme von Mitgliedern von Blaulichtorganisationen geschaffen werden und

dass eine pauschalierte Absetzmöglichkeit von Ausgaben, die Funktionäre von Blaulichtorganisationen tätigen, geschaffen wird.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.